



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2020/226</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>02.07.2020</b>	<b>öffentlich</b>

**Gemeinde Kissing, 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Sport- und Freizeitgelände" als vorhabenbezogener Bebauungsplan "Reitplatz" und 15. Änderung des Flächennutzungsplanes  
- Stellungnahme der Stadt Friedberg -**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Friedberg erhebt im Rahmen der Abstimmung von Bauleitplänen benachbarter Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 i.V.m. der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB gegen den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Sport- und Freizeitgelände“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan „Reitplatz“ sowie zum Entwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, jeweils in der Fassung vom 12.09.2019 der Gemeinde Kissing keine Einwände.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 10.06.2020 bittet das Büro Arnold Consult AG, Beratende Ingenieure und Architekten, im Auftrag der Gemeinde Kissing die Stadt Friedberg im Rahmen der Abstimmung der Bauleitpläne benachbarter Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bis zum 17.07.2020 um Stellungnahme zu der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Sport- und Freizeitgelände“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan „Reitplatz“ sowie zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung des bereits bestehenden Longierzirkels sowie des Reitplatzes, um den Anforderungen an den Reitsport auch weiterhin gerecht werden zu können. Der zentrale Bereich des insgesamt etwa 4.085 m<sup>2</sup> großen Vorhabengebietes soll als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Reitsportplatz festgesetzt werden. Nördlich und südlich dieses Bereichs sollen private Grünflächen als Pferdekoppeln genutzt werden (s. Anlage 1). Dementsprechend soll im Flächennutzungsplan eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Reitsportplatz“ dargestellt werden, an dem sich nördlich und südlich Grünflächen anschließen.

Die naturschutzfachliche Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan beträgt 1.840 m<sup>2</sup> und ist nördlich des Plangebietes auf Kissinger Gemarkung geplant.

Aus Sicht des Baureferats ergibt sich durch die 2. Änderung des Bebauungsplans sowie die 15. Änderung des Flächennutzungsplans kein Einfluss auf das Stadtgebiet Friedberg. Es wird deshalb vorgeschlagen gegen die geplanten Änderungen keine Einwendungen zu erheben.

Die vollständigen Unterlagen stehen zum Download (Sitzungsprogramm/Homepage Stadt Friedberg) zur Verfügung.

### **Anlagen:**

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Planzeichnung